

## Merkblatt für die Wohnungsabgabe



Sie können viel zu einer reibungslosen Wohnungsübergabe beitragen, indem Sie sich noch einmal mit den Bestimmungen Ihres Mietvertrages vertraut machen, wonach vor dem Auszug folgende Instandstellungsarbeiten durch Sie oder durch Fachleute auszuführen sind:

- Abwaschen / gründliches Reinigen der Küchenwände, ebenso Badezimmer/WC.
- Beheben von Verstopfungen bei Schüttstein, Waschbecken, Badewanne, Klosett, etc.
- Reinigen der Glaskeramikplatten
- Ersetzen von defekten elektrischen Schaltern, Steckdosen, Sicherungen sowie von defekten Teilen am Klosett, Badewanne, Toilette, Kühlschrank, Kochherd, etc.
- Ersetzen gesprungener Fensterscheiben.
- Waschen der Fensterläden, Rollläden und Lamellenstoren: Sonnenstoren müssen gebürstet werden.
- Reinigen der Böden, Türen und Fenster, sowie: Estrich, Keller, Brief- und Milchkasten.
- Abschleifen von Parkettböden, falls beschädigt oder fleckig durch Ihr Verschulden. Diese Arbeit darf jedoch nur nach vorheriger Meldung an die Verwaltung in Auftrag gegeben werden.
- Textile Bodenbeläge dürfen aus hygienischen Gründen nur **fachmännisch** gereinigt (Tiefenreinigung) abgegeben werden. Selbst verlegte Spannteppiche sind zu entfernen.
- Ersetzen beschmutzter oder beschädigter Tapeten. Als normale Abnutzung anerkennen wir Schäden, welche bei sorgfältiger Wohnungspflege nicht vermeidbar waren und ohne Ihr Verschulden entstanden sind. Flickereien können nicht akzeptiert werden. Wir müssen darauf bestehen, dass stets ganze Wände, ev. ganze Zimmer neu tapeziert werden. Letzteres insbesondere dann, wenn die bisherige Tapete nicht mehr erhältlich ist.
- Allfällige Malerarbeiten sind durch einen Fachmann auszuführen. Mehrkosten wegen unsachgemässer Ausführung oder falschem Farbaufbau werden der Mieterschaft weiterbelastet. **Das eigene Malen der Räume ist untersagt.**
- Tadelloses Ausbessern sämtlicher Dübel- und Lochstellen. Zimmerdecken mit Rauch- oder Staubflecken (von zu hoch aufgehängten Beleuchtungskörpern, usw.), abgesehen von normaler Abnutzung, müssen neu gestrichen werden.
- Bei den Lampenstellen sind die Klemmen (Lüsterklemmen) an der Hausinstallation zu belassen. Sie gehören zur Wohnung. Bei Verlust/ Nichtvorhandensein, werden pro Stk. Pauschal Fr. 10.- weiterbelastet. Eventuelle Schäden und mögliche Elektrikerarbeiten werden sonst nachträglich belastet.

Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die Wohnung sauber gereinigt ist und sämtliche Ausbesserungsarbeiten beendet sind. Sollten diesbezügliche Verzögerungen entstehen, die eine ausziehende termingerechte Wohnungsabgabe an den neuen Mieter verunmöglichen, so haftet der Mieter für sämtliche daraus entstehende Kosten. Sofern bei Vertragsabschluss kein Depot geleistet wurde, behält sich der Vermieter ausdrücklich das Recht vor, einen approximativen Betrag für Renovations- und Reparaturarbeiten vom Mieter bei dessen Wegzug zu verlangen und darüber nach Behebung aller Mängel abzurechnen.

Der Mieter hat für Kosten von Arbeiten samt deren Überwachung vollumfänglich aufzukommen, welche beim Auszug nicht ausgeführt wurden.

Es ist Sache des ausziehenden Mieters, sich bei Einwohnerkontrolle, EW, Post, etc. abzumelden.

Die Verwaltung